

AGB`s und Datenschutzerklärung

§ 1 Behandlungsvertrag

Der Behandlungsvertrag (gemäß § 611 Abs.1 BGB) gilt als rechtsverbindlich geschlossen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert, wenn Tierhalter/Tierbesitzer und Leistungserbringerin einen ersten Termin vereinbaren und der Behandlungsvertrag unterschrieben wurde.

Die Leistungserbringerin kann einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrags:

- ☐ Die Leistungserbringerin berät den Tierhalter/Tierbesitzer fachlich und wirtschaftlich über anwendbare Therapiemöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile. Der Tierhalter hat das Recht, Therapiemöglichkeiten auszuwählen.
- ☐ Sollte er von diesem Recht keinen Gebrauch machen, trifft die Leistungserbringerin die Wahl der Behandlungsmethode.
- ☐ Die Leistungserbringerin ist dazu berechtigt, die Behandlung abubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben scheint, oder das Tier eine Behandlung nicht zulässt.
- ☐ Der Tierhalter/Tierbesitzer ist verpflichtet, der Leistungserbringerin vorangegangene Krankheiten und Verletzungen mitzuteilen, insbesondere, wenn sie durch Therapeutische Maßnahmen beeinflussbar sind (Tumore, Pilzkrankungen, Fieber, frisch erfolgte Impfungen, Allergien, Operationen usw.). Ebenso muss die Leistungserbringerin laufende Behandlungen, insbesondere medikamentöser Behandlungen mit Schmerzmittel oder Cortison, aufgeklärt werden.
- ☐ Der Tierhalter/Tierbesitzer ist ebenso verpflichtet, der Leistungsgeberin Charaktereigenschaften des Tieres mitzuteilen (auch vorangegangene schlechte Erfahrungen), die die Sicherheit der Leistungserbringerin und des Tiers beeinflussen könnten.
- ☐ Der Tierhalter/Tierbesitzer ist sich bewusst, dass nach einer Anwendung kurzfristig eine Verschlechterung eintreten kann, was durch Muskelkater, Veränderungen der Statik, Lösen von Verspannungen, auflösen von Kompensationsstörungen zustande kommen kann.
- ☐ Es ist möglich, durch Lösen von Muskulatur, bestehende Läsionen zum Vorschein zu bringen, die das Tier bisher durch Verspannungen kompensieren konnte. In dem Fall ist eine tierärztliche Untersuchung notwendig
- ☐ Verbessert sich das Krankheitsbild nicht nach mehreren Behandlungen ist ein Tierarzt zu Rate zu ziehen, um tiefliegende Schäden auszuschließen.
- ☐ Die Leistungserbringerin wird die für das Tier schonendste, aber zielführende Maßnahme in Absprache mit dem Tierhalter/Tierbesitzer anwenden.
- ☐ Insbesondere bei der Erstbehandlung wird zunächst eine schonende Behandlung eingesetzt, um festzustellen, wie das Tier auf die Behandlung reagiert. Der Tierhalter/Tierbesitzer teilt der Anwenderin mit, wie sich das Tier in Folge der Behandlung verhalten/verändert hat, damit die weiteren Maßnahmen passend gewählt werden können.
- ☐ Grundsätzlich sind meistens mehrere Anwendungen in regelmäßigen Abständen notwendig, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.
- ☐ Der Tierhalter/Tierbesitzer wird darauf hingewiesen, dass die gelehrt Trainingsinhalte und Anwendungen nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Anwendungssitzung den optimalen Erfolg erzielen können.

- ☐ Die Leistungserbringerin haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier die durch den Tierhalter/Tierbesitzer, durch Mitwirkung an einer Anwendung, verursacht werden.
- ☐ Die Anwenderin wendet auch nicht schulmedizinische und damit wissenschaftlich getestete Maßnahmen an und übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Anwendungs- bzw. Trainingsziels.
- ☐ Falls die Anwenderin Läsionen vermutet, die tierärztliche Behandlung erfordern, wird die Vorstellung beim Tierarzt empfohlen, bevor eine weitere Anwendung erfolgt.

§ 2 Terminvereinbarung

Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn sie per Post, Mail, oder telefonisch oder per WhatsApp mit der Leistungserbringerin oder vereinbart wurde. Alle Termine, die nicht 24 Stunden vor der Behandlung abgesagt werden müssen in vollem Umfang bezahlt werden. Dies gilt auch für Terminversäumnisse seitens des Tierhalters/Tierbesitzers.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die durchgeführte Behandlung in bar. Die Honorierung und die Anfahrtkosten werden individuell vor der Anwendung des Termins mit dem Tierbesitzer/Tierhalter besprochen. Der Tierhalter haftet für sämtliche Schäden, die an Personen oder Praxisausrüstung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.

§ 4 Datenschutz

Der Tierbesitzer wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass seine angegebenen Daten aufgrund des Vertrauensverhältnisses zum Zweck der Be- und Verarbeitung gespeichert werden. Der Tierhalter verzichtet hiermit auf besondere Benachrichtigung laut Bundesdatenschutz. Der Inhalt von Beratungsgesprächen, Behandlungen und Krankenakten unterliegt der Schweigepflicht. Die Leistungserbringerin kann nur durch schriftliche Erlaubnis durch den Tierhalter davon entbunden werden. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Tierhalters erfolgt und anzunehmen ist, dass der Tierhalter zustimmen wird. Sobald Leistungserbringerin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Auskunft verpflichtet ist, entfällt die Schweigepflicht.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

§ 6 Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Sitz der Tiertherapie-Praxis der Anwenderin in Mittenwald/ Deutschland

Erhalten:

(Name des Tierhalter/Tierbesitzers in leserlicher Druckschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)